

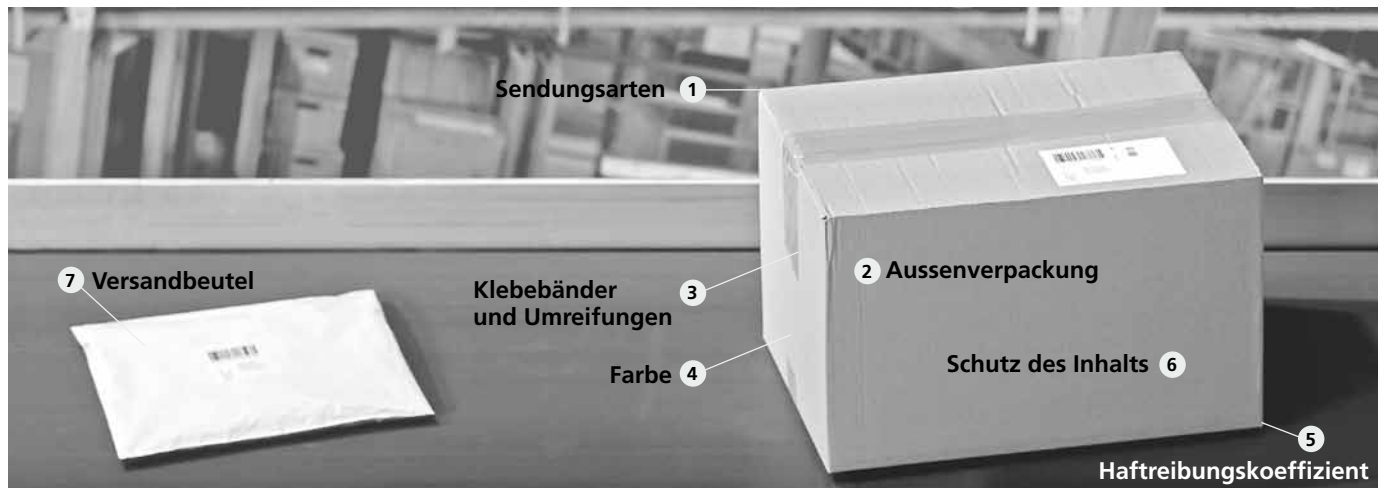
Anleitung für den Versand von Swiss-Express- und Paketsendungen

Inhaltsverzeichnis

Verpacken	4
Empfehlungen und Vorgaben	4
Sendungsarten	4
Aussenverpackung	5
Klebebänder und Umreifungen	5
Farbe	5
Haftreibungskoeffizient	5
Schutz des Inhalts	6
Versandbeutel	6
Mehrere Pakete	6
Gefahrgut	6
Kennzeichnung Gefahrgut	7
Beispiele	7
Standardsendungen	7
Sendungen mit manueller Verarbeitung	8
Sperrgut	9
Adressieren	10
Vorgaben	10
Schrift	10
Empfängeradresse	10
Absenderadresse	10
Sendungsbarcode	10
Basis- und Zusatzleistungsbarcodes	11
Adressplatzierung	11
Folien, Adresshüllen und Dokumententaschen	12
Abholungen	13
Verladereihenfolge	13
Kennzeichnung	13
Gut zu wissen	14
Wie wir im Paketzentrum Ihre Pakete codieren	14
Automatisches Codiersystem (ACS)	14
Videocodiersystem (VCS)	14
Manuelles Codiersystem (MCS)	14
Kontaktstellen	15

Verpacken

Empfehlungen und Vorgaben



An wen richtet sich diese Anleitung?

Diese Anleitung richtet sich an Geschäftskunden, die Pakete und Expresssendungen mit der Schweizerischen Post versenden.

Indem Sie diese Vorgaben einhalten, tragen Sie dazu bei, dass die Barcodes und Adressen automatisch gelesen und Verspätungen verhindert werden können.

1 Sendungsarten

Nachstehend sind verschiedene Sendungsarten beschrieben. Illustrationen dazu siehe «Beispiele» (ab Seite 7).

Standardsendungen

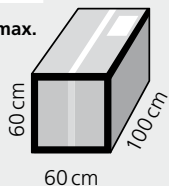
Standardsendungen sind quaderförmig. Die Oberfläche darf nicht wellig und nicht schräg (maximal 5° zur Standfläche) sein.



Das gilt als Standardsendung

max.
30 kg

max.



Mindestmasse (Empfehlung):

Dicke 1 cm
Gewicht 100 g
Format 10,5 x 14,8 cm (A6)

Maximalmasse (Vorgabe):

Gewicht 30 kg
Format 60 x 60 x 100 cm

Hinweis

Auch Sendungen unter den Mindestmassen können wir verarbeiten. Wir empfehlen Ihnen trotzdem, die erwähnten Mindestmasse zu berücksichtigen. So können Sendungen auf unseren Anlagen automatisch, schonend und ohne Einsatz von Hilfsmitteln verarbeitet werden.

Sendungen mit manueller Verarbeitung

Trotz Standardmassen können gewisse Sendungen nicht maschinell sortiert werden. Sie erfordern eine manuelle Verarbeitung, wenn sie folgende Eigenschaften aufweisen:

- spezielle Verpackungsform*
- bestimmte Verpackungsmaterialien*
- bestimmte Platzierung der Adresse und des Sendungsbarcodes

* Solche Sendungen können die Sortierung beeinträchtigen oder andere Sendungen beschädigen. Sendungen mit manueller Verarbeitung sind zuschlagspflichtig. Beispiele siehe Seite 8.

Sperrige Sendungen

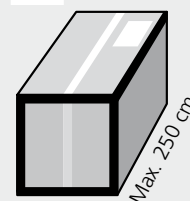
Sendungen, die die Maximalmasse für Standardsendungen überschreiten, unverpackt sind oder mit einer Anhängetikette aufgegeben werden, gelten als Sperrgut.



Das gilt als Sperrgut

Sendungen über 100 cm Länge oder mit 2 Dimensionen über 60 cm

max.
30 kg



Maximalmasse Sperrgut (Vorgabe):

Länge max. 250 cm oder
Gurtmass max. 400 cm (2 x Höhe +
2 x Breite + längste Seite)
Gewicht 30 kg

2 Aussenverpackung

Als Aussenverpackung eignen sich Mehrweg- oder Einwegverpackungen z.B. aus Wellkarton.

Bezüglich der Kartonfestigkeit empfehlen wir:

- bis 2 kg: E-Welle (Einfachwelle; 1,5 mm)
- bis 5 kg: B-Welle (Einfachwelle; 3 mm)
- bis 10 kg: C-Welle (Einfachwelle; 4 mm)
- bis 20 kg: EB (Doppelwelle; 4,5 mm)
- bis 30 kg: CB (Doppelwelle; 7 mm)



Hinweise

- Eine transparente Folie ersetzt nicht den Schutz einer stabilen Umverpackung.
- Die Verwendung von Graukarton ist aufgrund mangelhafter Schutzwirkung nicht empfehlenswert.
- Bei Verwendung gebrauchter Verpackungen sind alle alten Adressetiketten und Sendungsbarcodes und Barcodes für Basis-/Zusatzleistungen und Zustellanweisungen zu entfernen.

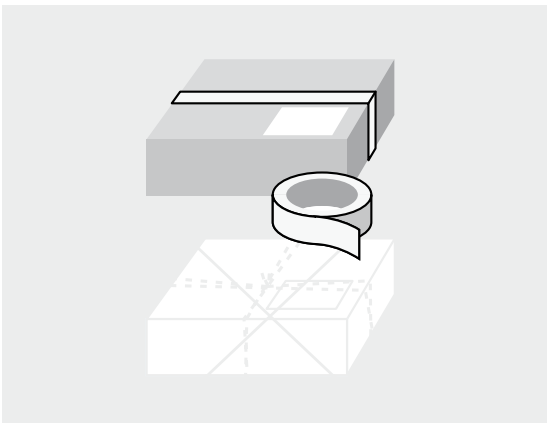
Tipp

Die gelben PostPac-Verpackungen der Schweizerischen Post eignen sich sehr gut für den Versand. Wenn es etwas robuster sein soll, empfehlen wir Geschäftskunden unsere Dispoboxen, die stabilen Mehrwegbehälter. Weitere Verpackungsmöglichkeiten sind bei verschiedenen Verpackungsanbietern erhältlich.

3 Klebebänder und Umreifungen

Mit Klebebändern sind leichtere Paket- und Expresssendungen schnell und einfach verschlossen. Kleben Sie offene Seiten zu und verstärken Sie Schwachstellen.

Zugelassen sind helle, transparente und unbedruckte Klebebänder. Sie erleichtern die korrekte Lesung der Adresse und helfen, Verspätungen zu verhindern.



Klebebänder und Umreifungen dürfen nicht über Barcodes oder Adressen angebracht werden. Das gleiche gilt für Klarsichtfolien oder transparente Klebebänder, da sie wegen ihrer reflektierenden Eigenschaften die korrekte Lesung der Adresse und der Barcodes beeinträchtigen. Ausgenommen sind Dokumententaschen.

4 Farbe

Ideal sind helle Verpackungsfarben (in Braun oder Natur) ohne Motivdruck auf der Paketoberfläche: Durch den Kontrast zum schwarzen Förderband kann das Adresslesesystem die Konturen der Sendung besser erkennen.

5 Haftreibungskoeffizient

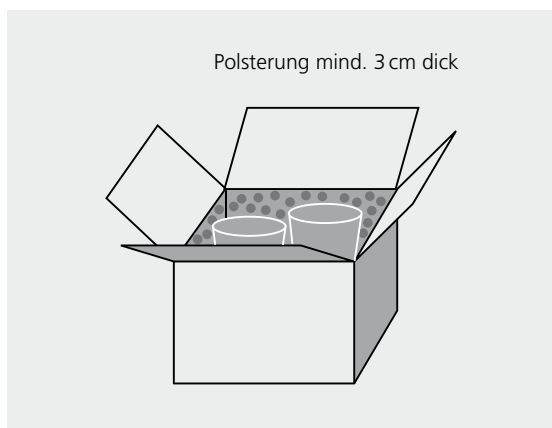
Verpackungen aus unbeschichteter Wellpappe (in Braun oder Natur) sind in der Regel unproblematisch. Bei Kunststoffverpackungen soll der Haftreibungskoeffizient zwischen $\text{tg}\mu$ 0,3 und 0,6 liegen. Bitte lassen Sie solche Verpackungen durch das Kompetenzzentrum (CC) Verpackungs- und Adressqualität prüfen. Die Kontaktstellen finden Sie auf Seite 15.



Hoher Haftreibungskoeffizient: Sendungen bleiben auf den Rutschen haften und es kann zu Fehlsortierungen kommen.

Tiefer Haftreibungskoeffizient: Sendungen rutschen zu schnell und können selber beschädigt werden oder Drittsendungen beschädigen.

6 Schutz des Inhalts

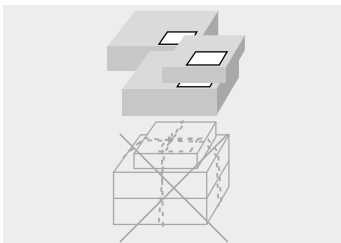


- Damit Ihre Ware optimal geschützt ist, sollte genügend Platz für Polstermaterial vorgesehen werden.
- Für lose, zerbrechliche oder empfindliche Ware, bzw. bei mehreren Gegenständen, empfehlen wir eine Polsterung oder innere Verpackung von mindestens 3 cm Dicke, die den Inhalt schützt, z.B. mit Luftpolster und der gleichen.
- Polstern Sie auch ausreichend bei Verwendung von Dispo-boxen oder anderen Mehrwegbehältern.

7 Versandbeutel

Kleider und ähnlich leichte sowie stossunempfindliche Waren bis 2 kg können in Beuteln versandt werden. Wenn Sie den Einsatz von Versandbeuteln planen, berät Sie unser Kompetenzzentrum (CC) Verpackungs- und Adressqualität gerne. Die Adressen finden Sie auf Seite 15.

8 Mehrere Pakete



Werden mehrere Sendungen vom Versender zu einer Einzelsendung zusammengebunden, behält sich die Post vor, Mehraufwände in der Verarbeitung und beim Transport dem Versender in Rechnung zu stellen. Zusammengebundene Sendungen gelten haftungsrechtlich als Einzelsendung. Die Post haftet zudem nicht für Verluste oder Schäden, wenn während der Verarbeitung oder des Transports infolge gelöster Bänder/Umschnürungen Pakete verloren gehen oder beschädigt werden.



Tipps für sicheres Verpacken

- Stimmen Sie die Verpackung immer auf den Inhalt ab.
- Die Verpackung sollte genügend gross sein und den Inhalt vollständig umschliessen.
- Originalverpackungen können sich als Postversandpackung eignen, sie sollten aber mit Packpapier umfasst werden, um keine Rückschlüsse auf den (allfällig wertvollen) Inhalt zuzulassen. Reflektierende, farbige oder gemusterte Originalverpackungen können die automatische Codierung verzögern, was zu Verspätungen führen kann.
- Schützen Sie Monitore und Displays besonders gut mit einem Karton oder anderem geeignetem Material.
- Achten Sie bei Gebinden (Plastikeimer, Farbkübel usw.) auf einen sicheren Verschluss. Er darf sich auch unter Druckeinfluss in der Verarbeitung nicht lösen.
- Versehen Sie exponierte Stellen mit einem Kantenschutz.
- Schützen Sie Sendungen mit Weinflaschen oder anderen Glaswaren mit einer besonders guten Polsterung, denn auslaufende Flüssigkeiten können auch andere Pakete beschädigen.
- Für grosse Weinhändler, Weinbauern, Einkellerer und Weinimporteure ist ein Versand mit der Lösung «VinoLog» möglich. Hier bestehen eigene Vorschriften zu den Weinverpackungen.
- Verpacken Sie auch defekte Geräte oder Gegenstände gut.
- Verschicken Sie wertvollen oder empfindlichen, zerbrechlichen Inhalt? Verwenden Sie die Zusatzleistung «Assurance» oder «Fragile» für erhöhte Haftung.
- Gehen Sie sicher in Sachen Verpackung. Lassen Sie Ihre Verpackung durch unser Kompetenzzentrum (CC) Verpackungs- und Adressqualität überprüfen (die Adresse finden Sie auf Seite 15).

9 Gefahrgut

Als Gefahrgut gelten Stoffe, die eine oder mehrere Gefahren aufweisen (z.B. entzündbar, ätzend, ansteckungsgefährlich, giftig, unter Druck stehend, explosiv).

Gewisse Gefahrstoffe dürfen deshalb nicht im Postkanal spediert werden, weil sie Menschen und Umwelt gefährden können. Solche Sendungen sind daher vom Postversand ausgeschlossen (z. B. Tischbomben, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge und Munition aller Art).

Bestimmte gefährliche Güter dürfen jedoch gemäss Gesetz im Postkanal verschickt werden, wenn die hierfür festgelegten Mengengrenzen in Abhängigkeit des jeweiligen Stoffes und des Versandstücks eingehalten sind und die Verpackungsvorgaben erfüllt werden. Solche Sendungen müssen aussen gemäss Vorschrift als Gefahrgut «LQ» (Limited Quantities) gekennzeichnet werden.

Kennzeichnung Gefahrgutsendungen «LQ»

Seit Anfang 2011 gelten europaweit neue gesetzliche Vorgaben für die Kennzeichnung von Gefahrgutsendungen (LQ), doch sind die bisherigen Kennzeichen mit der Beschriftung «LQ» oder der UN-Nummer im Rahmen einer Uebergangsfrist bis 30. Juni 2015 gültig. Für Sendungen, die per Post verschickt werden können, muss auch in Zukunft die UN-Nummer angegeben werden. Dies aus Sicherheitsgründen, damit im Unglücksfall rasch die richtigen Sofortmassnahmen getroffen werden können. Eine weitere Neuerung gilt ebenfalls für die einzelnen Innenverpackungen: Hier sind neue höchstzulässige Nettomengen festgesetzt worden. Genauere Informationen finden Sie in der ADR, Tabelle A in Kapitel 3.2.

Eine Raute mit schwarzen Ecken: So sieht die neue Kennzeichnung für Pakete mit gefährlichen Gütern aus. Unter dem Kleber ist das Bruttogewicht einzutragen. So heisst es in der neuen ADR-Regelung. ADR ist das europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.

Detaillierte Informationen zum Versand von Gefahrgut unter www.post.ch/gefahrgut.



Neues Kennzeichen für den Paketversand von Gefahrgut

Beispiele

Standardsendungen



Quaderförmige Standardsendung mit heller Verpackungsfarbe ohne Motivdruck auf der Oberfläche.



Dispobox: Der Mehrwegbehälter der Schweizerischen Post aus schlagfestem Kunststoff ist in verschiedenen Grössen erhältlich. Bestellung und Bedingungen unter www.post.ch/dispobox (nur für Geschäftskunden).

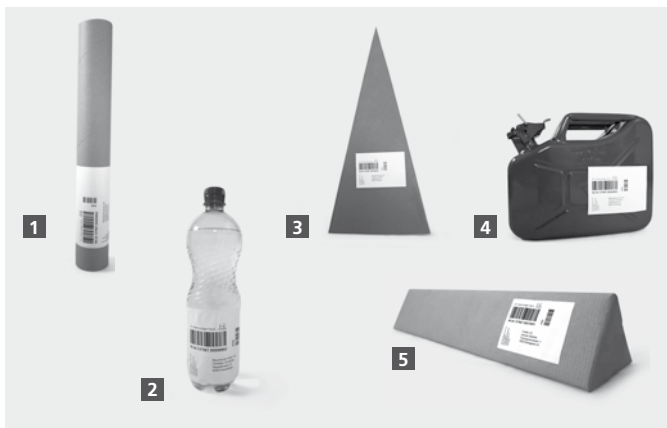


PostPac, die praktische Kartonverpackung der Schweizerischen Post ist in acht Grössen erhältlich. Mehr unter www.post.ch/postpac.

Sendungen mit manueller Verarbeitung

Je nach Form und Materialbeschaffenheit der Verpackung sowie der Platzierung der Adresse und des Sendungsbarcodes ist eine automatische Sortierung ausgeschlossen:

Form:



- 1 Rollen inkl. Dosen bis 100 cm in 1 Dimension
- 2 Flaschen (ohne Glas)
- 3 Pyramiden bis 100 cm in 1 Dimension
- 4 Kanister
- 5 Dreiecksverpackungen bis 100 cm in 1 Dimension

Material:



- 6 Holz
- 7 Metall
- 8 Leder
- 9 Styropor

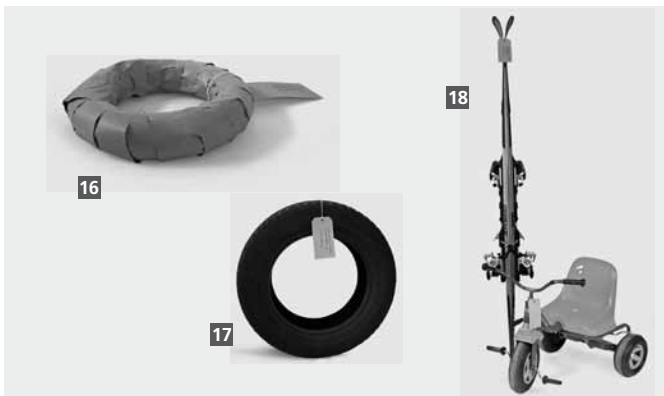
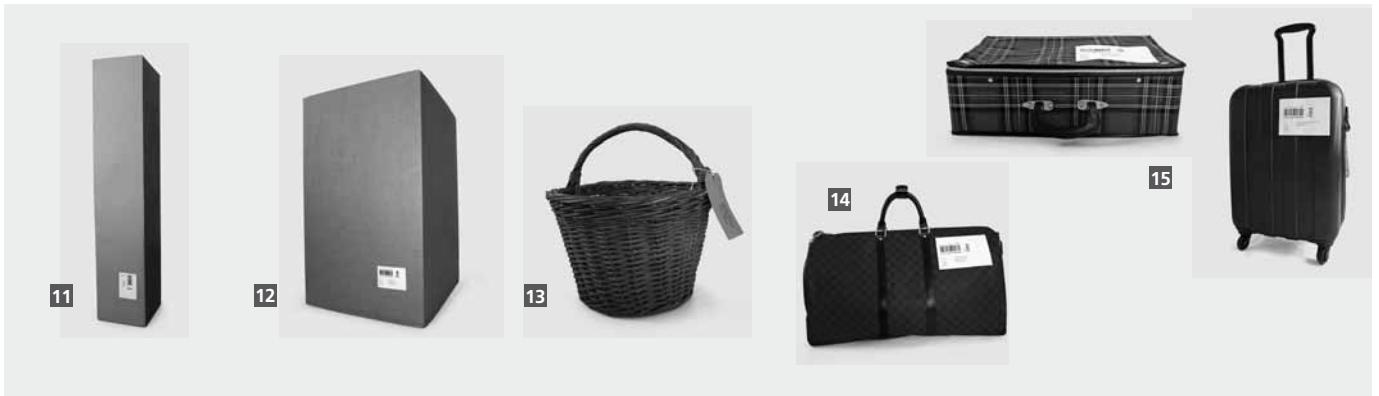
Adressplatzierung:



- 10 Sendungsbarcode und Empfänger nicht auf gleicher Fläche. Sofern die Adressdaten mit DataTransfer übermittelt werden, wird kein Zuschlag für manuelle Verarbeitung erhoben.

Sperrgut

Sendungen, die die Maximalmasse für Standardsendungen überschreiten, Sendungen mit Anhängedresse oder unverpackte Sendungen gelten als Sperrgut.



- 11** 1 Dimension über 100 cm
- 12** 2 Dimensionen über 60 cm
- 13** Sendungen mit Anhängedresse
- 14** Sport- und Reisetasche
- 15** Reisekoffer aller Art mit oder ohne Rollen, Henkel oder anderen externen Griffen
- 16** Ringförmige Sendungen
- 17** Pneus
- 18** Unverpackte Sendungen
Sperrgut kann grundsätzlich unverpackt transportiert werden. Eine Verpackung braucht es aber wenn:
 - die Ware geschützt werden muss
 - Verletzungsgefahr besteht.

Adressieren

Vorgaben



1 Schrift

Schreiben Sie maschinelle Adressen ohne Zierschriften, Schriftgrösse mind. 3 mm, max. 4 mm (12–16 Punkt). Verwenden Sie einen Laser- oder Tintenstrahldrucker. Matrixdrucker sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Lassen Sie sich beraten. Handschriftliche Adressen in Grossbuchstaben schreiben (einzelne Selbstklebeadressen für handschriftliche Adressen sind kostenlos bei allen Poststellen erhältlich).



2 Empfängeradresse

Eine korrekte Empfängeradresse besteht aus Empfängerbezeichnung (Person und/oder Firma), Strasse und Hausnummer oder Postfach und Postfachnummer, PLZ und Ort. Lassen Sie bei Inlandsendungen den Ländercode CH weg. Achten Sie auf einen Leerraum von mind. 1 cm von Text zu Etikettenrand. Keine Leerzeilen in der Adresse. Sendungen, die sowohl eine Domizil- als auch eine Postfachadresse tragen, werden an die Domiziladresse zugestellt.

3 Absenderadresse

Absenderadresse vorzugsweise vertikal anbringen. Absenderadresse muss links von der Empfängeradresse angebracht werden (Abstand zwischen Absender- und Empfängerblock mind. 10 mm). Horizontal angebrachte Absenderadressen nicht tiefer als die Empfängeradresse platzieren. Für Geschäftskunden mit eigener Frankierlizenz ist die Absenderangabe nicht zwingend.

4 Sendungsbarcode

Jedes Paket ist mit einem Sendungsbarcode versehen. Er enthält Angaben zum Absender sowie die Sendungsnummer und dient der Identifikation der Sendung. Die Sendungsbarcode-Nr. darf innerhalb von zwei Monaten nur für eine Sendung verwendet werden. Der Sendungsbarcode bietet vollständige Leistungstransparenz, ermöglicht die Sendungsverfolgung unter www.post.ch/sendungsverfolgung und ist Basis für die Fakturierung und allfällige Nachforschungen. In der automatischen Sortierung kommt dem Sendungsbarcode eine Schlüsselrolle zu.



Da gibt es weitere Informationen

- Mit My Post Business - Auftrag erfassen bieten wir Ihnen ein leistungsfähiges, internetbasiertes Tool für das effiziente Versandmanagement. Mehr Informationen und ein Demoprogramm finden Sie im Internet unter www.post.ch/printandsend.
- Mit dem Zusatzangebot Barcode Plus erstellt die Post für Sie Adressetiketten mit Absender-/Empfängeradresse, Sendungs- und Basis-/Zusatzleistungsbarcodes. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Kundenberater, Ihrer Kundenberaterin oder unter www.post.ch/mypostbusiness.
- Geschäftskunden, die Adressen mit integrierten Barcodes selber erstellen wollen, verlangen die Anleitung «Barcode für Geschäftskunden».

5 Basis- und Zusatzleistungsbarcodes

Für einzelne Basis- und für alle Zusatzleistungen wie zum Beispiel PostPac Priority oder Signature sind Kennzeichnungen erforderlich. Sie werden jeweils rechts oder oberhalb des Sendungsbarcodes angebracht. Beispiele:



PostPac Priority



Sperrgut



Fragile

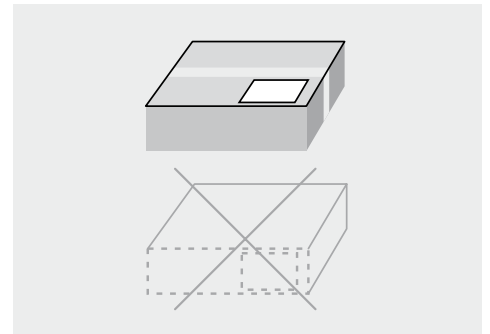


Signature

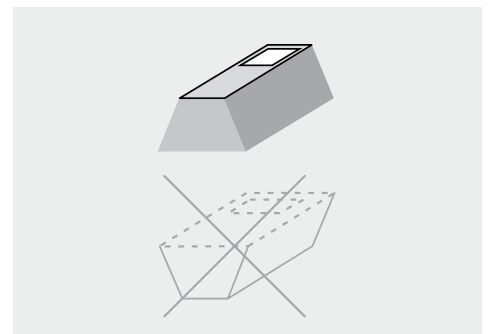
6 Zone für die Bezeichnung von Zustellanweisungen

Sofern Zustellanweisungen gewünscht sind, finden Sie dazu detaillierte Vorgaben in der Broschüre «Barcode für Geschäftskunden».

Adressplatzierung



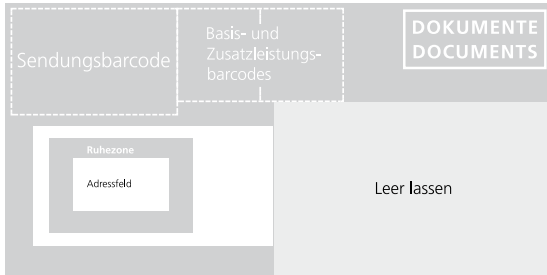
Adressetikette unten rechts auf der grössten Paketfläche. Alte Adressetiketten und Sendungsbarcodes entfernen.



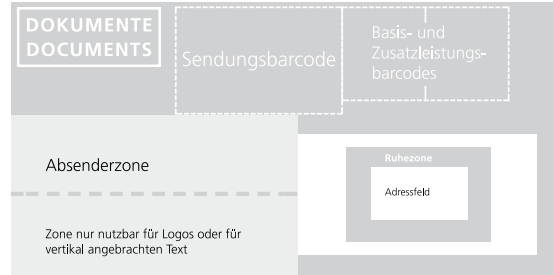
Bei trapezförmigen Verpackungen in Form eines Pyramidenstumpfs Adressetikette und Sendungsbarcode auf der Seite, die der grössten Fläche gegenüberliegt. Sendungsbarcode links der Adresse, Zusatzleistungsbarcode rechts der Adresse. Adresse und Sendungsbarcode müssen vollständig auf der gleichen horizontalen Fläche angebracht sein.

Folien, Adresshüllen und Dokumententaschen

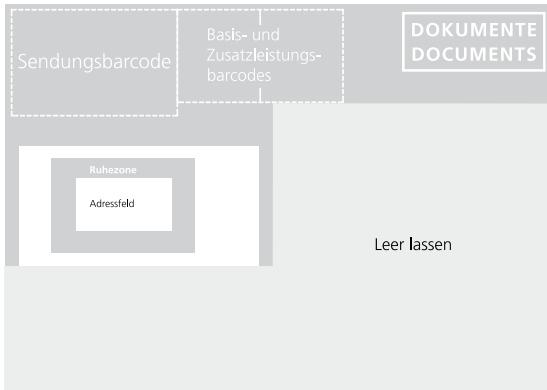
Sendungen und Adressen ohne Hüllen und ohne Folien können am besten verarbeitet werden. Werden solche eingesetzt, sind leicht matte Materialien geeignet. Ungeeignet sind geschrumpfte und farbige Materialien. Die darunter liegende Adresse mit Sendungsbarcode muss lesbar und gemäss den geltenden Vorgaben angebracht sein. Der Printkontrast PCS (= Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelwert) hinter der Folie muss mindestens 0,7 betragen. Achten Sie darauf, dass Dokumententaschen glatt und vollflächig anliegen und keine Luft enthalten.



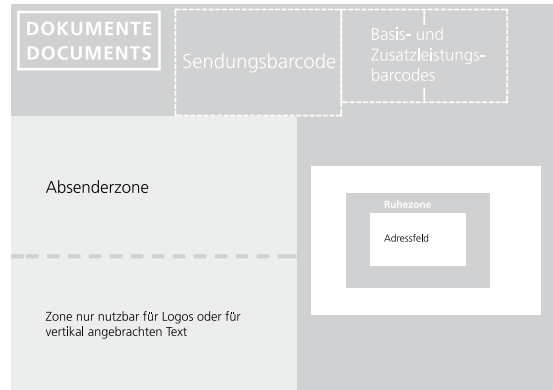
Dokumententasche C6/5, Adressfeld links.



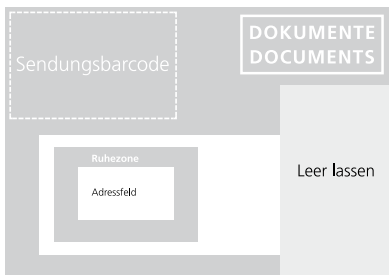
Dokumententasche C6/5, Adressfeld rechts.



Dokumententasche C5, Adressfeld links.



Dokumententasche C5, Adressfeld rechts.



Dokumententasche C6, Adressfeld links. Basis- und Zusatzleistungsbarcodes können oberhalb des Sendungsbarcodes auf den Sendungen angebracht werden.

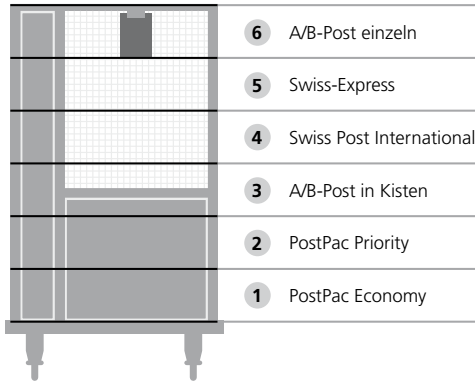


Dokumententasche C6, Adressfeld rechts. Basis- und Zusatzleistungsbarcodes können oberhalb des Sendungsbarcodes auf den Sendungen angebracht werden.

Abholungen

Verladereihenfolge

Bitte beachten Sie bei Rollboxen mit gemischtem Inhalt folgende Verladereihenfolge:



Annahme Mehrvolumen

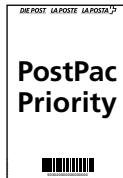
Für Mehrvolumen bei regelmässigen Abholungen oder für Bestellungen von Abholungen nach Bedarf erreichen Sie unsere Disposition über die Gratisnummer 0800 825 800.

Anschriften Rollboxen

Rollboxen mit gemischtem Inhalt erhalten eine rote Triage-Anschrift. Rollboxen mit PostPac Priority erhalten eine weisse PostPac-Priority-Anschrift. Rollboxen mit ausschliesslich PostPac Economy müssen nicht beschriftet werden. Etiketten sind via My Post Business bestellbar (www.post.ch/mypostbusiness).



Rote Kennzeichnung bei gemischter Rollbox.



Weisse Kennzeichnung nur PostPac Priority.

Maschinelle Sendungsverarbeitung

Wie wir im Paketzentrum Ihre Sendungen und Expresssendungen codieren

Automatisches Codiersystem (ACS)

Automatisch verarbeitbare Standardsendungen werden im Paketzentrum von Hand auf das Förderband gelegt und passieren zuerst das ACS. Dieses erstellt ein digitales Bild der Sendungsoberfläche und sucht den Sendungsbarcode, die Zusatzleistungen und den Empfängeradressblock. Bei automatisch verarbeitbaren Sendungen, die mit DataTransfer aufgegeben werden, wird nur der Sendungsbarcode gelesen und mit den übermittelten Adressdaten verknüpft. Unlesbare Empfängeradressen leitet das ACS an die Videocodierung (VCS) weiter.



Videocodiersystem (VCS)

Das Bild einer nicht lesbaren Adresse erscheint auf dem Bildschirm in der Videocodierung. Codiererinnen und Codierer entziffern und erfassen die notwendigen Daten der Adresse innerhalb weniger Sekunden. Falls auch dies nicht möglich ist, verlässt die Sendung die Anlage und geht in die manuelle Codierung (MCS).



Manuelles Codiersystem (MCS)

Hier werden die durch das ACS und VCS nicht erkannten Empfängeradressen und Sendungsbarcodes manuell erfasst. Danach wird die Sendung wieder auf die Sortieranlage geleitet. Manuell codierte Sendungen verursachen deutlich höhere Kosten als automatisch codierte Pakete.



Manuelle Sendungsverarbeitung

Was wir nicht automatisch verarbeiten können

Gewisse Sendungsarten können nicht maschinell, sondern müssen von Hand sortiert werden. Dies gilt für sämtliche Sperrgutsendungen sowie Sendungen mit Standardmassen (60 x 60 x 100 cm), die aber Eigenschaften aufweisen, die eine maschinelle Verarbeitung nicht zulassen. Das Verarbeiten, Sortieren und Codieren solcher Sendungen ist aufwändig und zeitintensiv. Detaillierte Informationen siehe Teil «Verpacken», Ziffer 1 «Sendungsarten».



Kontaktstellen

Die Schweizerische Post
PostLogistics
CC Verpackungs- und Adressqualität
Postfach
4620 Härkingen

Telefon 058 386 15 53
Telefax 058 667 31 51

qualitaet-verpackung-adresse@post.ch

La Poste Suisse
PostLogistics
CC Qualité de l’emballage et de l’adressage
Case postale
1310 Dailens

Téléphone 058 386 85 06
Fax 058 667 32 23

qualite-emballage-adressage@poste.ch
centroqualita@posta.ch

Speziell für Gefahrgut

Die Schweizerische Post
PostLogistics
Produktmanagement und Verkauf
Gefahrgut
Viktoriastrasse 21
Postfach
3030 Bern

Telefon 0848 888 888

gefahrgut.pakete@post.ch
www.post.ch/gefahrgut

Die Schweizerische Post
PostLogistics
Viktoriastrasse 21
Postfach
3030 Bern

Telefon 0848 888 888
logistik@post.ch
www.post.ch/logistik

DIE POST 